

SITZUNGSPROTOKOLL
DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

24. September 2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. September 2019 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 19.09.2019 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Christian SANGLHUBER
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Jasmin BOCK, Josef BUXBAUM, GR Johann BÖHM Mag.,
Rudolf FRIEDRICH, Hannes HALWACHS, Otto KLANER Ing.,
Dominik KOLLER, Peter NEISZL, Roman NEUBAUER,
Doris NOVAK, Ulrike PANY, Maria PASQUALLI,
Andreas PESCHEL, Sabine ÜBLER, Markus WINTER DI

Entschuldigt:

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 25. Juni 2019*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Öffentliches Gut Fistritz – Anpassung Parzelle 1050*
4. *Auftragsvergabe Sanierung Gemeindestraßen*
5. *Auftragsvergabe BA 13 ABA Groß-Siegharts*
6. *7. Änderung Raumordnungsplan*
7. *Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen*
8. *Ehrung Medizinalrat Dr. Helmut Köck*
9. *Bericht „Praktische Ärzte in Groß-Siegharts“*
10. *Errichtung Gebäude Tagesbetreuungsstätte*
11. *Förderansuchen Tennisclub (nicht öffentlich)*
12. *Ansuchen um Nachlass Wasserbezugsgebühr (nicht öffentlich)*
13. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 25. Juni 2019

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 25.06.2019 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.09.2019 über die Kassenkontrolle wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Mag. Johann Böhm zur Kenntnis gebracht.

3. Öffentliches Gut Fistritz – Anpassung Parzelle 1050

Sachverhalt: Frau Mag. Tanja Nikowitz und Herr Mag. Thomas Bauer haben vor auf dem Grundstück 52/1 KG Fistritz ein Wohnhaus zu errichten. Dazu war die Festlegung der Grundstücksgrenzen notwendig. Die Bauwerber möchten ein Teilstück des öffentlichen Gutes Parz. 1050 erwerben und in weiterer Folge als Bauland widmen lassen. Da das öffentliche Gut Parz. 1050 in der Natur teilweise auf der Parz. 51, welche Frau Doris Matzinger-Riegler gehört liegt, hat sich Frau Matzinger-Riegler bereit erklärt, im Rahmen der Vermessung das auf ihrem Grund liegende Wegestück an das öffentliche Gut 1050 abzutreten. Der Erwerb bzw. die Abtretung der Teilstücke des öffentlichen Gutes 1050 sollen zu einem Verkaufspreis von € 3,50 pro m² abgegolten werden. Sämtliche Kosten für die Vermessung und Grundbuchseintragung werden durch Frau Mag. Tanja Nikowitz übernommen.

Laut Vermessungsurkunde GZ 3340/19 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH ergeben sich beim öffentlichen Gut Parz. 1050, KG Fistritz, folgende Änderungen:

Das Teilstück 1 im Ausmaß von 358 m² wird an Frau Mag. Nikowitz und Herrn Mag. Thomas Bauer abgetreten. Das Teilstück 2 im Ausmaß von 184 m² wird von der Parz. 51 abgetreten und dem öffentlichen Gut zugeschlagen. Das öffentliche Gut Parz. 1050 hat nach der Vermessung eine Gesamtausmaß von 3199 m².

Das Grundstück 52/1 soll nach der Vermessung zur Gänze in Bauland Agrargebiet umgewidmet werden. Die Bauwerber beteiligen sich an den Umwidmungskosten mit einem Unkostenbeitrag von € 2.327,-.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Grundverkauf bzw. den Grundkauf wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Auftragsvergabe Sanierung Gemeindestraßen

Sachverhalt: Am 17.4.2019 wurde per email bei Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner um Genehmigung für die Sanierung der Waldreichsgasse sowie der Roseggergasse angesucht. Beide Straßen sind nach umfangreichen Kanalarbeiten derart beschädigt, dass nur mehr eine Generalsanierung Sinn macht. Seitens der NÖ Landesregierung wurden dafür nun BZ-Mittel in der Höhe von € 150.000,- für die Sanierung von Gemeindestraßen bewilligt. Bei einer Begehung hat sich nun herausgestellt, dass der Hannakplatz und dessen Anbindungen an die Lange Gasse sowie die Anbindung der Gartengasse an die Roseggergasse derart in Mitleidenschaft gezogen wurden, dass auch hier nur mehr eine Generalsanierung sinnvoll ist. Es wurde eine Kostenschätzung von der Firma Leithäusl über die Waldreichsgasse, den Hannakplatz sowie die Anbindung an die Lange Gasse eingeholt, welche sich auf ca. € 318.000,- (inkl. MWSt.) beläuft. Zur Finanzierung stehen derzeit im AOH folgende Mittel zur Verfügung: zugesicherte BZ-Mittel € 150.000,- / Aufschließungskosten € 114.000,- / Grundstücksverkäufe € 54.000,-.

Die Firmen Leyrer+Graf, Hengl Bau GmbH, Talkner GmbH, u. Leithäusl GmbH wurden zur Angebotslegung für die Sanierung der Waldreichsgasse, des Hannakplatzes, sowie der Anbindung an die Lange Gasse eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am 23.9.2019 im Stadtamt statt. Es wurden folgende Angebote abgegeben: Hengl Bau GmbH € 282.512,49, Leithäusl GmbH € 271.558,22, Talkner GmbH € 295.601,75, Leyrer+Graf Bau GmbH € 293.087,95. Alle Angebotspreise sind exkl. MWSt.

StR. Michael Litschauer stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung um den Mitgliedern des ÖVP Gemeinderatsklubs Gelegenheit zu geben, die Angebote einzusehen. Bgm. Matzinger gibt diesem Antrag statt und unterbricht gemäß § 49 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F die Sitzung zwecks Zwischenberatung des ÖVP Gemeinderatsklubs. Nach der Sitzungsunterbrechung wird die Sitzung wieder aufgenommen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Auftrag an den Billigstbieter die Firma Leithäusl vergeben.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Auftragsvergabe BA 13 ABA Groß-Siegharts

Sachverhalt: Die Sanierung der Roseggergasse sowie die Anbindung Gartengasse soll über das Vorhaben ABA Wiederherstellungsmaßnahmen abgewickelt werden. Es liegt ein Zusatzangebot über die Straßenwiederherstellung von der bauausführenden Firma Leithäusl über € 125.885,94 (exkl. MWSt.) vor.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Zusatzangebot der Firma Leithäusl annehmen und die Sanierung der Roseggergasse genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Siebente Änderung Raumordnungsplan

Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 22.07.2019 bis 02.09.2019 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 20.08.2019 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt. Demnach stehen die geplanten Änderungspunkte nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die 7. Änderung mittels folgender Verordnung zu beschließen:

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der dazugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Fistriz, Loibes und Sieghartsles die auf der Plandarstellung durch rote dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z 3d der Planzeichen-verordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen

Sachverhalt: Das Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, hat eine Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 übermittelt und um Gegenzeichnung durch die Stadtgemeinde ersucht. Die Vereinbarung wurde der Sitzungseinladung beigelegt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Vereinbarung (Beilage A) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Ehrung Medizinalrat Dr. Helmut Köck

Sachverhalt: Med. Rat Dr. Köck tritt mit 1. Oktober 2019 seinen Ruhestand an. Aus diesem Anlass wird angeregt ihm für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit als Schul- und Feuerwehrarzt die Ehrennadel der Stadt Groß-Siegharts zu verleihen.

Die Übergabe soll vor der Dezembersitzung in einer eigenen Festsitzung um 18 Uhr erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Verleihung der Ehrennadel an Medizinalrat Dr. Köck beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Bericht „Praktische Ärzte in Groß-Siegharts“

Sachverhalt: Nach vielen Kontaktaufnahmen meinerseits mit Ärzten haben sich nun, wie ja bereits angekündigt, zwei konkrete Interessentinnen gemeldet, welche bereit wären jeweils 10 Wochenstunden als Allgemeinmedizinerinnen in Groß-Siegharts tätig zu sein. Eine Ärztin möchte mit Anfang Oktober ihre Tätigkeit aufnehmen und würde dies vorerst in der Praxis von Dr. Lang durchführen. Laut Informationen durch die Gebietskrankenkasse wird in der morgigen Vergabesitzung das Ansuchen der Ärztin behandelt und es sollte diese Stelle auch an sie vergeben werden.

Die zweite Interessentin könnte sich vorstellen ab März 2020 ebenfalls 10 Wochenstunden zu übernehmen. Diese Ärztin betreibt aber auch in einem anderen Bundesland eine Praxis, welche sie in den nächsten zwei Jahren auch weiterführen möchte. Dazu hat heute die Gebietskrankenkasse mitgeteilt, dass die gleichzeitige Vergabe von Arztpraxen in zwei Bundesländern gesetzlich nicht möglich ist. Somit kann sich diese Ärztin für eine Arztstelle in Groß-Siegharts erst bewerben, wenn sie bereit ist die bisherige Praxis aufzugeben.

Es gab auch ein Gespräch mit Vertretern des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds bzw. der Landeskliniken-Holding wo mitgeteilt wurde, dass die Landarztgarantie für Groß-Siegharts Gültigkeit hat. Dies bedeutet im konkreten Fall, dass für die Adaptierung von Praxisräumen,

um eine Einstiegsprämie von mindestens 50% der Investitionen von maximal € 50.000,- angesucht werden kann.

Hier ist angedacht die ebenerdigen Räume im TBZ zu nutzen, da diese barrierefrei sind und auch bereits sämtliche WC-Anlagen vorhanden sind. Hier soll als nächster Schritt gemeinsam mit einem Allgemeinmediziner die Ausstattung der zukünftigen Praxisräume besprochen und Kostenvoranschläge eingeholt werden. Nach Vorlage aller Unterlagen soll dann im Gemeinderat der Beschluss zur Umsetzung gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass im TBZ eine Praxis für Allgemeinmedizin adaptiert werden soll und den Auftrag zur Einholung von Kostenvoranschlägen erteilen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Errichtung Gebäude Tagesbetreuungsstätte

Sachverhalt: In der Gemeindevorstandssitzung wurde eine Vereinbarung mit dem Verein „Waldviertler Zwutschgerl“ betreffend Errichtung einer TBE behandelt, welche mit dem Verein bereits abgestimmt wurde. Die Vereinbarung wurde der Sitzungseinladung angeschlossen.

Nach Kontaktaufnahme mit der Förderstelle des Landes NÖ hat sich herausgestellt, dass die Errichtung einer zweigruppigen TBE, wenn überhaupt nur förderfähig ist, wenn diese durch die Stadtgemeinde errichtet wird. Weiters hat Fr. Mann mitgeteilt, dass sie das ursprünglich angedachte Grundstück nun doch nicht erwerben kann.

Es wird nun in Absprache mit Fr. Mann und der Mittelschulgemeinde vorgeschlagen, die TBE auf dem Wiesengrundstück oberhalb des Schulsportplatzes der Mittelschule zu errichten. Dazu wurden bereits Gespräche mit der Abteilung Raumordnung beim Land NÖ betreffend Umwidmung geführt und von dieser schon signalisiert, dass die Umwidmung kein Problem darstellt. Derzeit klärt der Obmann der Mittelschulgemeinde den erforderlichen Raumbedarf für den Schulsportplatz mit der Schulbehörde ab. Mit der Abteilung Schulen und Kindergärten wurde betreffend Standortverlegung bereits Kontakt aufgenommen und auch von dieser positiv bewertet.

Um die Errichtung durch die Stadtgemeinde Groß-Siegharts durchführen zu können, ist es notwendig, das Wiesengrundstück durch Vermessung vom Schulsportplatz zu trennen und es wurde vom Gemeindevorstand vorgeschlagen das Grundstück zu einem ortsüblichen m² Preis von € 3,50 anzukaufen.

Derzeit werden Angebote über die Errichtung des Gebäudes eingeholt, welche sich finanziell im Bereich der Fördermöglichkeiten bewegen sollten. Es kann daher für die Stadtgemeinde mit überschaubaren Kosten gerechnet werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die vorliegende Vereinbarung mit dem Verein „Waldviertler Zwutschgerl“ genehmigen. Weiters soll ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung durch die Stadtgemeinde gefasst werden. Die endgültige Entscheidung über die Errichtung, soll vorbehaltlich der Förderzusage des Landes, nach Vorlage aller Kostenschätzungen durch den Gemeinderat getroffen werden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Punkte 11. bis 13. werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2019

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
